

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

Herrn Norbert Lammert
Bundestagspräsident
Bundestagsgebäude
Platz der Republik
11011 Berlin

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenlinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgstrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger
Krelingstrasse 4
90408 Nürnberg

An Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt
Willy-Brandtstr. 1
10557 Berlin

Herrn Horst Köhler
Bundespräsident
Bundeskanzleramt
Willy-Brandtstr. 1
10557 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, **Sehr geehrter Richter Herbst,**

**Mit Beschluß vom 29. Mai 2006 haben Sie, Richter Herbst,
Frau Petra Heller das Sorgerecht definitiv entzogen.
Wie wir jedoch schon unmißverständlich klar zu machen
versuchten, wird die Geschichte damit kein Ende haben.
Die „Alternative Gerichtsverhandlung“ wird am 2. Juli
stattfinden, nach der ganztägigen Großdemonstration am Vortag,
Samstag, 1. Juli.**

**Es folgt hier der vollständige Abdruck ihres Beschlusses vom 29.
Mai 2006 als Faksimile sowie Kommentar.
Hervorhebungen in Zitaten durch die Verfasser des Offenen
Briefes.**

**Liebe Freunde und Mitstreiter! Wir bitten Euch:
Informiert die Medien und Amnesty International
Schweiz, Österreich und Deutschland
(Adressen Seiten 20 bis 24)!**



Ausfertigung

AMTSGERICHT BAMBERG

002 F 00940/04

RA	ESSENZIAL	100
SE	06. JUNI 2006	100
PA	1076	100
100	100	100

Beschluss

des Amtsgerichts - Familiengerichts - Bamberg

vom 29. Mai 2006
in der Familiensache

betreffend das Kind Aeneas Heller, geb. am 17.04.1995,

Verfahrenspfleger:

Rechtsanwalt Hornig, Franz-Ludwig-Str. 11, 96047 Bamberg

wegen Entziehung der elterlichen Sorge

Beteiligte:

1. Stadt Bamberg - Stadtjugendamt - Geyerswörthplatz 2,
96045 Bamberg

- Antragstellerin -

2. Heller Petra, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Woeste u. Kollegen,
Schloßstr. 1, 31303 Burgdorf-Hannover

Rechtsanwalt Andreas Thiel,
Flandrische Str. 2, 50674 Köln

1. Der Mutter Petra Heller, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg, wird das Personensorgerecht für das Kind Aeneas Heller, geb. am 17.04.1995, entzogen.
2. Das Personensorgerecht wird einem Pfleger übertragen. Zum Pfleger wird das Stadtjugendamt Bamberg bestimmt.
3. Die gerichtlichen Gebühren und Auslagen und die außergerichtlichen Auslagen der Antragstellerin hat die Antragsgegnerin zu tragen.

Gründe

Das Kind Aeneas Heller wurde am 17.04.1995 in Erlangen geboren. Es entstammt der nichtehelichen Gemeinschaft seiner Eltern Petra Heller und Thomas Held, die sich Ende 1995 trennten. Die Mutter zog mit dem Kind nach Bamberg. Hier lebte es mit seiner Mutter, den Großeltern mütterlicherseits und einer Tante in einem Haushalt zusammen.

Im November 2000 heiratete die Mutter. Auch der Ehemann lebt nunmehr mit der Mutter in dem genannten Haushalt.

Der leibliche Vater, der sein Umgangsrecht in dem Verfahren 2 F 1508/01 des Amtsgerichts - Familiengerichts - Bamberg erstritt, hatte letztmals aufgrund einer andauernden Verweigerungshaltung der Mutter am 17.04.1998 Kontakt zu Aeneas. Seit etwa dem Jahre 2001 wurde Aeneas im Rahmen einer sogenannten Langzeitantibiose auf Borreliose im Folgestadium behandelt. Die ärztliche Betreuung von Aeneas fand durch eine größere Anzahl von Ärzten statt.

Schon auf Seite 2 des Amtsgerichtsbeschlusses trifft man schon auf die erste Unebenheit in der Argumentation des Amtsrichters Herbst: Er schreibt unter GRÜNDE: „Der leibliche Vater, der sein Umgangsrecht in dem Verfahren 2 F 2508/01 des Amtsgerichts – Familiengerichts – Bamberg erstritt, hatte letztmals aufgrund einer andauernden Verweigerungshaltung der Mutter am 17. 04.1998 Kontakt zu Aeneas.“

Die Vereinbarung vor Oberlandesgericht (veröffentlicht im Offenen Brief vom 13. Juni 2006, Seiten 51 bis 53), die den Beschluß des Amtsgerichtes bezüglich des Sorgerechtes des leiblichen Vaters betraf, wird von Richter Herbst wohlweislich – einmal mehr – einfach **weggelassen**, als ob sie nicht existieren würde und nicht **die Rechtskraft einer höheren Instanz, als es diejenige des Amtsgerichtes ist**, hätte.

Bewusste Verfälschung von Tatsachen bzw. Rechtsbruch muß sich hier Amtsrichter Herbst **einmal mehr** in aller Öffentlichkeit vorhalten lassen.

Auch der nächste Satz ist für Richter Herbst entlarvend: „Seit etwa 2001 wurde Aeneas behandelt...“.

„Behandelt“ stimmt schon, aber die Darstellung ist wie immer ungenau und Tatsachen verfälschend. Sie vermittelt einen diffusen, für diverse Interpretationen Raum gebenden Eindruck.

Richter Herbst hat offensichtlich – bei den ein-einhalb Jahren Zeit, die er sich für seinen Beschluß gelassen hat, ist es kein Pappenstiel – gar nicht recherchiert, wie genau wann Aeneas mit einer Langzeitantibiose behandelt wurde, sonst würde er nicht „etwa“ schreiben. Erst im Jahre 2003 begann die durchgängige Langzeitantibiose bei Aeneas (Offener Brief vom 22.02.2004 von Frau Petra Heller an die Verantwortlichen).

002 F 00940/04

- 3 -

Die 3. Klasse der Grundschule besuchte Aeneas im 2. Halbjahr nur sporadisch, so dass deswegen seitens der Schule ein Vorrücken in die nächste Klasse nicht befürwortet wurde.

Mit Beschluss vom 02.08.2004 entzog das Amtsgericht - Familiengericht - Bamberg auf Antrag des Stadtjugendamtes Bamberg im Wege der vorläufigen Anordnung der Mutter das Personensorgerecht für das Kind Aeneas und bestellte das Jugendamt Bamberg zum Pfleger für das Kind. Auf die Gründe wird Bezug genommen.

Mit Beschluss vom 13.08.2004 wurde Rechtsanwalt Hornig zum Verfahrenspfleger für das Kind bestimmt.

Man schreitet weiter zu Seite 3 des „Beschlusses“ von Richter Herbst. Schon im nächsten Satz, den man liest, steht auch die nächste **Unwahrheit, denn** auf Grund der Vorlage der Fakten und Atteste bei der vorgesetzten Stelle wurde Aeneas das Vorrücken in die vierte Klasse gestattet.

EDGAR SITZMANN

Bezirkstagspräsident a. D.

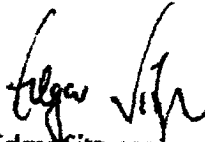
• 96052 Bamberg

Edgar Sitzmann • Bamberg

Gedächtnisprotokoll

Am Freitag, den 30. Juli 2004, führte ich zusammen mit den Eltern Frau Petra Heller und Herrn Markus Sperlein bei Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor ein Gespräch wegen der Versetzung ihres Kindes Aeneas Heller. Der Schüler besuchte im Schuljahr 2003/2004 die 3. Jahrgangsklasse der Kunigundenschule in Bamberg. Wegen einer Erkrankung im 2. Halbjahr nahm er öfter am Unterricht nicht teil und konnte daher auch nicht genügend Leistungsnachweise erbringen. Das Halbjahreszeugnis weist z.T. sehr gute Ergebnisse aus und auch das Wortgutachten gab Anlass zu einer weiteren, günstigen schulischen Entwicklung. Die Mitte Juli 2004 angeordnete schulärztliche Untersuchung von Aeneas wurde aufgrund der ausreichenden Attestlage, die die Fehlzeiten erklären ließen, von Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor abgesagt. Ferner hat Herr auch bei diesem Gespräch am 30. Juli 2004 mitgeteilt, dass Aeneas in die 4. Jahrgangsstufe probeweise bis 30.10.2004 versetzt wird, wobei die Schulleitung diese Zeit bis 23.12.2004 verlängern kann. Herr Markus Sperlein erklärte mir, dass diese Verlängerung bereits schriftlich durch den Rektor der Schule, Herrn , verfügt sei. Das Gespräch erfolgte in einer ruhigen und sehr sachlichen Atmosphäre. Ich konnte erkennen, dass Herr Ltd. Reg.Schuldirektor sich mit diesem Vorgang intensiv beschäftigt hatte.

Bamberg, den 9.8.2004


Edgar Sitzmann

Kunigundenschule



Grund- und Teilhauptschule I

Kunigundenschule • Seehofstr. 32 • 96052 Bamberg

Frau
Petra Heller und
Herr Markus Sperlein
Greiffenbergstraße 33

96052 Bamberg

Aeneas Heller, geb. 17.04.1995
Ihr Schreiben vom 27.07.2004 (eingegangen am 30.07.2004)

Sehr geehrte Frau Heller,
sehr geehrter Herr Sperlein,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Der Termin der Probezeit für das Vorrücken in die 4. Jahrgangsstufe wird bis 23. Dezember 2004 verlängert. Damit ist der im Jahreszeugnis vom 30.07.2004 genannte Termin (29. Oktober 2004) hinfällig.
2. Aus diesem Grund entfällt der Test vor Schulbeginn, wie er zunächst geplant war.
3. Der Umfang des Lernstoffes bezieht sich auf das bis dahin Gelernte.

Ich wünsche Aeneas gute Genesungsfortschritte.

Mit freundlichen Grüßen

Rektor

Seehofstr. 32
96052 Bamberg

☎ ((
Fax ((
e-mail: kunigundenschule@stadt.bamberg.de

Erstaunt liest man im 4. Absatz die Tatsache (für einmal eine **Tatsache**, die hier von Richter Herbst wiedergegeben wird): Auf Antrag der Mutter wurde ein Termin vor Gericht zur mündlichen Verhandlung bestimmt. **Auf Antrag der Mutter...** man stelle sich vor: Nicht

etwa das Gericht hatte von sich aus sofort einen Termin festgelegt, sondern **die Mutter mußte darum bitten:**

Auf Antrag der Mutter wurde Termin zur mündlichen Verhandlung zur Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Beschlusses des Amtsgerichts - Familiengerichts - Bamberg vom 02.08.2004 bestimmt. Mit Beschluss vom 30.09.2004 des Amtsgerichts - Familiengerichts - Bamberg wurde der Beschluss des gleichen Gerichts vom 02.08.2004 aufrechterhalten. Auf die Gründe wird Bezug genommen.

Mit Beschluss des 2. Zivilsenats - Familiensenats - des Oberlandesgerichts Bamberg vom 06.04.2004 wurde die sofortige Beschwerde der Mutter gegen den Beschluss des Amtsgerichts - Familiengerichts - Bamberg zurückgewiesen. Auf die Gründe wird Bezug genommen.

In der Zeit vom 03.08.2004 bis 16.08.2004 befand sich das Kind in der Universitätsklinik Erlangen - Klinik für Kinder und Jugendliche - . Ab 16.08.2004 war er in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Erlangen in Behandlung.

Mit den zeitlichen Gegebenheiten nimmt Richter Herbst es nicht so genau. Das werden wir auch weiter unten noch sehen: Das Datum des Oberlandesgerichtsbeschlusses ist 06.12.2004. Nun schreitet Richter Herbst grosszügig, in grossen Schritten, voran: Er schildert, wo man Aeneas hinverfrachtet hatte: Kinder-Klinik Erlangen, dann Psychiatrie, dann Pflegefamilie, dann Geschwister-Gummi-Stiftung. Das für ihn wichtige hebt Richter Herbst hervor: Seinen Beschluss vom 17.02.2005 zur psychiatrischen Begutachtung von Frau Heller. Frau Heller hätte sich geweigert, zur Untersuchung zu erscheinen.

Dann schiebt Richter Herbst, der gemäss der Eidesstattlichen Erklärung von Joumana Gebara dieser gegenüber am Telefon gesagt hatte, Frau Heller spinne, plötzlich unter seinem Kapitel „GRÜNDE“ noch ein, welches Material ihm vorgelegen habe und was er zu Beweis Zwecken beigezogen habe. Er referiert die Anträge der Parteien unter „GRÜNDE“.

Dann: **Was Frau Heller im wesentlichen vortrage?:**

- Die Eidesstattliche Erklärung von Dr. Helen Hayward Brown
- Das Psychiatrische Gutachten von PD Dr. med. psych. Mario Gmür
- Aeneas gehe es offensichtlich zur Zeit gut
- einer angeblichen Gefährdung von Aeneas durch Frau Heller könne durch öffentliche Hilfen begegnet werden
- den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Ende dessen, was Frau Heller gemäß Richter Herbst im Wesentlichen vortragen würde.

Nach seiner Entlassung im November 2004 aus der Klinik lebte Aeneas bei Pflegeeltern. Seit Anfang 2006 befindet er sich in der Einrichtung der Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach.

Mit Beschluss vom 17.02.2005 hat das Gericht angeordnet, dass zur Klärung der Frage, ob die Kindesmutter Petra Hellix psychisch in der Lage ist, ihren Sohn Aeneas ausreichend zu erziehen und zu betreuen, ohne dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist, ein schriftliches psychologisches Sachverständigengutachten einzuholen.

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde Herr Dr. Brunshuber vom Institut für Psychotherapie der Universität Würzburg, Klinikstr. 3, 97070 Würzburg beauftragt.

Die Mutter hat sich geweigert, dort zur Untersuchung zu erscheinen.

Dem Gericht lagen gutachterliche Stellungnahmen des Universitätsklinikums Erlangen - Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche - vom 18.08.2004 und vom 19.09.2004 sowie eine Stellungnahme der Abteilung für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Erlangen vom 18.08.2004 vor.

Die Akte 2 F 1508/01 - Regelung des Umgangs des leiblichen Vaters, die Akte 2 F 1416/04 - Regelung des Umgangsrechts der Großeltern, die Akte 2 F 1244/04 - Umgangsrecht Frau Ilse Creipl, die Akte 2 F 969/04 - Umgangsrecht Stiefvater und die Akte 2 F 1101/04 - Umgangsrecht der Mutter wurden zu Beweis Zwecken beigezogen, insbesondere das vom Gericht in dem Umgangsrechtsverfahren betreffend die

Großeltern, die Tante und den Stiefvater erholte psychologische Sachverständigengutachten der Dipl.-Psychologin Isabella Jäger vom 22.04.2006. Auch die Akten VIII 0797/05 des Amtsgerichts - Vormundschaftsgerichts - Bamberg in der Betreuungssache der Mutter Petra Heller waren beigezogen.

Das Stadtjugendamt Bamberg beantragt, der Mutter Petra Heller die elterliche Sorge für das Kind Aeneas zu entziehen.

Die Antragsgegnerin beantragt, den Antrag zurückzuweisen.

Sie trägt im wesentlichen vor: Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, würden dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterliegen und seien in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen und aufzuheben, wenn eine Gefahr für das Kindeswohl nicht mehr bestehe. Aus den letzten Stellungnahmen des Stadtjugendamtes der Stadt Bamberg sei ersichtlich, dass es Aeneas derzeit ganz offensichtlich gut gehe. Sie legt eine psychiatrische Stellungnahme des Züricher Arztes Dr. Mario Gmür vom 14.12.2004 vor, ferner ein sogenanntes Affidavit der australischen Medizinsoziologin Dr. Helen Hayward-Brown. Die letztgenannten Unterlagen würden nachweisen, dass sie weder psychisch krank ist noch unter dem sogenannten Münchhausen-Syndrom leidet. Im übrigen könne der angeblichen Gefahr für Aeneas durch öffentliche Hilfen begegnet werden.

Das Gericht hat das Kind Aeneas am 15.11.2005 und am 16.03.2006 persönlich angehört. Insoweit wird auf die Aktenvermerke vom 18.11.2005 und vom 21.03.2006 Bezug genommen.

Wo sind in der Aufzählung von Richter Herbst alle die übrigen Beweise, die Frau Heller dem Gericht für ihre Unschuld vorgelegt hatte? Es wären dies:

- Alle die Stellungnahmen der vormals beratenden und behandelnden Ärzte
- Die Laborwerte, die die frühere Borreliose-Erkrankung von Aeneas belegen
- Die Zeugenaussagen über die Krankheitssymptome von Aeneas
- Die Aussage von Prof. Rascher selbst, daß „nicht bezweifelt“ würde, „daß bei Aeneas eine Lyme-Borreliose zu einem früheren Zeitpunkt einmal vorgelegen haben könnte“

- Die Widerlegungen der „Gutachten“ von Dr. Strauch und von Prof. Rascher in verschiedenen anwaltlichen Eingaben
- Die Eidesstattliche Versicherung eines ehemaligen Oberlandesrichters, daß Frau Heller von Dr. Strauch nicht untersucht worden war
- Die Zeugenaussagen von Nachbarn, Bekannten, Familienmitgliedern und Ärzten
- Die Belege für altersspezifische Kurse in Segeln, basteln und Theaterspielen
- Schuljahres- und Schulhalbjahreszeugnisse von Aeneas
- Die Vereinbarung vor Oberlandesgericht vom 5. April 2001 bezüglich Umgangsrecht des leibliche Vaters
- Die Stellungnahme von Frau Diplompsychologin Anne Knappe vom 04.08.2004
- Die Darstellungen über soziologische Gesichtspunkte bezüglich des Verhaltens von Frau Heller im Umgangsverfahren in Offenen Briefen (Richter Herbst hätte die Pflicht im FGG-Verfahren – freie Gerichtsbarkeit – solche Darstellungen miteinzubeziehen und zu prüfen – er bezieht sie ja auf Seite 9 seines „Beschlusses“ sogar ein – **nur völlig entstellt**. Wir werden noch darauf zu sprechen kommen.)

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Na ja...Richter Herbst fährt unbeirrt fort:

Er hätte Aeneas selbst angehört (gemäss dem Aktenvermerk vom 21.03.2006 unter vier Augen, gemäss Aktenvermerk vom 18.11.2005 in Abwesenheit der Pflegeeltern, also auch unter vier Augen).

Man darf daraus in aller Freiheit schliessen: Zeugen wollte der Richter nicht dabei haben – wofür denn auch, ist er doch schließlich Richter. **Angst vor Zeugen?**

Angst vor Zeugen auch im nächsten Abschnitt auf Seite sechs: Der Richter hat die Bitte von Frau Heller abgelehnt, eine mündliche Verhandlung durchzuführen und Herrn Norbert Tscherner, ehemals Oberbürgermeisterkandidat von Bamberg als Beistand, der sie an der Verhandlung vertreten hätte, anzuerkennen. **Auch hier lieber keine Zeugen.**

Richter Herbst beruft sich als nächstes auf den Paragraphen 1666, 1666a BGB und übersieht geflüßentlich, daß keiner der Punkte, die der Paragraph als mögliche Voraussetzung für den Entzug des Sorgerechtes bietet, auf Frau Heller zutrifft, denn:

- Frau Heller hatte eben gerade durch eine ärztlich verordnete Langzeitantibiose die Gefahr einer chronischen Borrelieninfektion von Aeneas abgewendet und ihn der Genesung zugeführt, wenn die Aussagen im Gutachten Rascher und in dessen Stellungnahmen stimmen, wonach Aeneas keine Symptome mehr aufwies in der Klinik nach seiner Wegnahme. **Bei Klinikaufnahme wurde schon festgestellt: das Kind ist gesund.** Es hat keine Symptome, also auch keine Symptome einer Misshandlung. Es ist auch psychisch gesund und geistig seinen Altersgenossen gemäß den Erhebungen von Prof. Rascher weitgehend überlegen.
- Der Versuch, öffentliche Hilfen einzuschalten, wäre allerdings Pflicht der Behörden gewesen (auch gemäß Paragraph 1666 BGB). Diesen vernünftigen Vorschlag des Paragraphen 1666 übergangen die Behörden jedoch mit brutaler Gewalt und holten das Kind ohne jedes Vorgespräch, ohne Vorinformation auf Grund des Falschgutachtens von Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg aus der Familie. Den Versuch von Frau Heller, Hilfen einzuschalten, vereitelte Richter Herbst durch verschiedene Beschlüsse (siehe Offener Brief vom 13. Juni 2006).

Eine mündliche Verhandlung hat das Gericht nicht durchgeführt, weil die Mutter durch ihren Prozessbevollmächtigten mitteilte, dass sie zu einem Termin nicht erscheinen wird.

Gem. §§ 1666, 1666 a BGB ist der Mutter die elterliche Sorge für ein Kind zu entziehen und das Kind von der Mutter zu trennen, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder durch unverschuldetes Versagen der Eltern gefährdet ist, die Eltern nicht einwilligen oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden oder die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen und der Gefahr für das Kind nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.

Die Voraussetzungen für die Entziehung der Personensorge sind im vorliegenden Fall erfüllt. Im Zeitpunkt der Inobhutnahme von Aeneas durch das Jugendamt lag eine Gefahr für das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes vor.

Der Leiter der Klinik für Kinder und Jugendliche der Universitätsklinik Erlangen Prof. Dr. Rascher hat nach eingehender stationärer Untersuchung von Aeneas in seinem Gutachten vom 18.08.2004 festgestellt, dass die langjährige antibiotische Therapie wegen einer Borreliose im Folgestadium medizinisch nicht begründet und nicht indiziert war. Die Borreliose-Seriologie bei Aeneas sei negativ. Ebenso gäbe es keine Beweise für eine neurologische Krankheit als Folge einer perinatal erworbenen Borreliose. Auch für einen Immundefekt, Lebensmittelallergien und Zöliakie bei Aeneas hätten sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben.

Prof. Dr. Rascher kommt zu dem Ergebnis, dass die jahrelang durchgeführte Fehlbehandlung des Kindes Aeneas eine Körperverletzung dargestellt habe und eine schwere Kindesmisshandlung gewesen sei.

In der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Erlangen wurden bei Aeneas eine stark ausgeprägte Angstsymptomatik in Bezug auf den leiblichen Vater und eine ernsthafte soziale Beeinträchtigung mindestens im Bereich der Schule festgestellt.

Schließlich bestand auch eine Gefahr für das geistige Wohl von Aeneas. Er wurde ohne Grund sehr häufig nicht in die Schule gelassen, so dass die Schule aufgrund der erheblichen Fehlzeiten und der damit verbundenen mangelnden schulischen Leistungen - auch einer Leseschwäche trotz überdurchschnittlicher Intelligenz - ein Vorrücken in die nächste Klasse nicht befürwortet hat.

Die geschilderte Beeinträchtigung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohls des Kindes Aeneas ist durch die Mutter verursacht, wobei hier dahinstehen kann, ob die Mutter insoweit ein Verschulden trifft - sie beruft sich darauf, dass die Langzeittherapie bei Aeneas nicht von ihr, sondern von mehreren behandelnden Ärzten aufgrund entsprechender Diagnosen angeordnet worden sei -, weil auch ein unverschuldetes Versagen der Mutter für den Entzug der Personensorge genügt.

Die Beweisignoranz übersteigt das mögliche Mass einer unbewussten Handlung deutlich, indem Richter Herbst fortfährt: „Der Leiter der Klinik für Kinder und Jugendliche...**hat festgestellt.**“ Aufgrund der Analyse der Schriftsätze von Prof. Rascher wissen wir, daß diese Feststellungen jedenfalls nicht wissenschaftlicher Natur waren (Rubrik „Was der Gerichtsgutachter Prof. Rascher zu verantworten hat“ auf www.petra.heller.info). Richter

Herbst übernimmt tatsächlich die Aussage von Prof. Rascher, daß Aeneas sehr häufig **ohne Grund** nicht in die Schule gelassen worden sei, obwohl der Grund völlig klar ist und im „Gutachten Rascher“ selbst die Grosstante von Aeneas diesen Grund bei der Aufnahme von Aeneas in die Klinik formuliert: Wegen der Therapie natürlich.

Die soziale Beeinträchtigung von Aeneas mindestens im Bereich der Schule trat sofort **mit Übernahme des Sorgerechtes für Aeneas durch das Stadtjugendamt Bamberg** ein: Das Kind wurde eigenartigerweise in eine „Schule für Kranke“ geschickt, **obwohl nach Prof. Rascher doch gesund** und seine schulischen Leistungen fielen deutlich ab gegenüber denen unter der Sorge der Mutter Petra Heller (Beweis: Offener Brief Nr. 8, Seite 19).

Die Wiederholung der Unwahrheit bezüglich des Vorrückens in die vierte Klasse unter Petra Hellers Obhut darf man nun auch noch lesen aus der Feder des Amtsrichters Herbst: „so daß die Schule aufgrund der erheblichen Fehlzeiten und der damit verbundenen mangelnden schulischen Leistungen...ein Vorrücken in die nächste Klasse nicht befürwortet.

Dann folgt Trick Nr. 17 – oder wie sagt man? : das Wesentliche wird im Nebensatz erwähnt, als ob unwesentlich: Die Langzeittherapie bei Aeneas ist nicht von Frau Heller, sondern von mehreren behandelnden Ärzten aufgrund entsprechender Diagnosen angeordnet worden. Richter Herbst impliziert damit, daß 9 vormalig beratende oder behandelnde Ärzte mit ihrer Diagnose „unverschuldet versagt“ haben.

Und weshalb wohl gebraucht Richter Herbst den Konjunktiv?

Weil er dem Leser vermitteln will, daß dies die Mutter bloß behauptet habe.

Die Gerichtsakte ist voll von Attesten und Stellungnahmen der vormalig behandelnden Ärzte, die Aeneas die Borreliose bescheinigten. **Auch die Laborwerte in den Gerichtsakten soll Frau Heller gefälscht haben?** Das wäre wahrlich ein Meisterwerk an Verbrechen (Es ist für einen Patienten technisch schlicht nicht möglich, solche Laborwerte zu fälschen)...(siehe viele der ärztlichen Atteste und Stellungnahmen für Aeneas und Petra Heller unter der Rubrik „Juristisches“ – Richter Herbst reißt Aeneas aus seiner Familie“; dort unter dem Titel „Geschichte eines grausamen Sorgerechtsentzuges“).

002 F 00940/04

- R -

Der von der Mutter ausgehenden Gefahr kann nicht durch eine mildere Maßnahme als der Herausnahme des Kindes aus dem mütterlichen Haushalt begegnet werden. Eine Rückführung des Kindes und eine Rückübertragung der Personensorge auf die Mutter kommen derzeit nicht in Betracht. Zur Überzeugung des Gerichts besteht nämlich die dringende Gefahr, dass die Gesundheit des Kindes Aeneas bei einer Rückkehr in die Obhut der Mutter gefährdet ist und zwar aufgrund folgender Umstände:

11

Aufgrund der Erklärungen der Mutter und ihres Verhaltens während des laufenden Verfahrens steht fest, dass sie Aeneas weiterhin für borreliosekrank hält. Es ist zu befürchten, dass sie, sollte ihr Aeneas überlassen werden, erneut versuchen wird, das Kind mit Antibiotika zu behandeln. Ihre im Verfahren der einstweiligen Anordnung erklärte Bereitschaft, in Zukunft die Behandlung mit Antibiotika nicht weiter zu betreiben, ist nicht glaubhaft.

Insofern wird einmal auf die Darlegungen des Oberlandesgerichts Bamberg in seinem Beschluss vom 06.12.2004 im Verfahren der einstweiligen Anordnung Bezug genommen. Die dort im Zusammenhang mit dem geschilderten Verhalten getroffene Feststellung, dass die Mutter, aus welchen Gründen auch immer, nicht einsieht, dass das Kind körperlich völlig gesund ist und einer weiteren Behandlung nicht bedarf, ist bis heute immer wieder bestätigt worden.

In der örtlichen Zeitung wurden Anzeigen geschaltet (z. B. Fränkischer Tag vom 04.08.2005), mit denen zu einem Schweigemarsh zum Schutz der Menschenrechte kranker Kinder

Man kann doch unmöglich das Kind zu seiner Mutter zurückgeben, denn sonst würde doch das ganze Lügengebäude von Gericht und Jugendamt zusammenfallen; ja **man muss das Kind sogar vollständig von allen Verwandten abschneiden**, so gemäss dem von Richter Herbst auf Seite 12 seines „Beschlusses“ „ausführlich und überzeugend“ genannten „Gutachten“ von Dipl.-Psych. Isabella Jäger, denn sonst könnte es ja sein, daß das Kind eines Tages merkt, daß man es auch belogen hat.

Wir sind mittlerweile – Gott sei Dank – schon über die Hälfte dieses Gerichts-„Beschlusses“ hinweggekommen. Weiter Seite 9 (unten): **Hier stützt der eine falschaussagende Richter den anderen:** Richter Herbst übernimmt das Falschzitat von Richter Dr. Lassmann, der in der Verfügung vom 10.11.2005 behauptet hatte, es stehe in einem Fluglatt, „daß sich die Mutter die Krankheit ihres Sohnes nicht einbilde, sondern daß Aeneas die Infusionstherapie dringend nötig hat.“

Das Zitat heisst **vollständig:** „Tatsache ist, daß dem Gericht Stellungnahmen von acht Ärzten, darunter sechs ausgewiesene Borreliosespezialisten vorliegen, die belegen, daß sich die Mutter die Krankheit ihres Sohnes nicht einbilde, sondern daß Aeneas die Infusionstherapie dringend nötig hat“ (Siehe Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“ auf www.petra-heller.info unter dem Titel „Ein Beispiel von nachweisbaren Falschzitaten“)

– Auch dies wieder ein schlechtes Zeichen
für die Selbständigkeit der Recherchen von Richter Herbst.

aufgerufen wurde. In einem im Oktober 2005 vor dem Amtsgericht Bamberg verteilten Flugblatt ist unter anderem festgehalten, dass sich die Mutter die Krankheit ihres Sohnes nicht einbilde, sondern dass Aeneas die Infusionstherapie dringend nötig hat. Fortlaufend schildert die Mutter in sogenannten "offenen Briefen" die Borreliose-Erkrankung des Kindes Aeneas und verteidigt die Langzeittherapie mit Antibiotika (z. B. "offener Brief" vom 25.02.2006). In einem Schreiben vom 24.02.2006 an ihre Mitstreiter verteidigt die Mutter die Langzeittherapie und bezeichnet die Argumentation des Leiters der Universitätsklinik Erlangen für Kinder und Jugendliche Prof. Dr. Rascher in seinem Gutachten vom 13.09.2004 und vom 18.08.2004 als durch Autorität und Selbsttäuschung aufgeblasenes "Nichts" und bezeichnet die am Verfahren beteiligten Ärzte und Richter als Verbrecher.

Aber nein, wir lassen uns nicht mehr täuschen.

Das ist bewusste Falschaussage.

Die Mutter verteidigt selbstverständlich die Langzeittherapie. Sie selbst kam auf Grund dieser Therapie aus dem Rollstuhl. Ihrem Sohn ging es auf Grund dieser Therapie besser. Er wurde vor schlimmeren Folgen bewahrt. Damit ist ja nicht gesagt, daß Frau Heller Aeneas weiter behandeln liesse, wenn sie das Sorgerecht zurückerhielte. Wenn er gesund wäre, wie würde sie sich freuen! Dies ließ sie bereits im Oktober 2004 durch die Anwaltschaft vortragen (siehe auf nächster Seite eine weitere Verdrehung des Amtsrichters Herbst in diesem Zusammenhang).

Man muss die Meinung, daß die Argumentation des Leiters der Universitätsklinik Erlangen für Kinder und Jugendliche, Prof. Dr. Rascher, „in seinem Gutachten vom 13.09.2004 und vom 18.08.2004“ (Tut uns Leid, Richter Herbst: Das Datum 18.08.2004 ist dasjenige des „Gutachtens“ und das vom 13.09.2004 ist das einer Stellungnahme von Prof. Rascher) ein durch Autorität und Selbsttäuschung aufgeblasenes „Nichts“ ist, tatsächlich revidieren. Es wurde im Verlaufe der Analyse dieser beiden Schriftstücke in den Offenen Briefen Nr. 5 bis Nr. 9 bereits revidiert: **Schon dort mußte aufgrund der Analyse festgehalten werden:**

Es handelt sich um bewußte Falschdarstellungen. Keine Selbsttäuschung.

Richter Herbst liefert in seinem „Beschuß“ den letzten Beweis dafür: „Im Offenen Brief“ vom 15.05.2006“ – er hat sie also doch gelesen! – „wird wieder festgehalten, daß mit Nichtwissen bestritten werden muß, daß Aeneas beschwerdefrei ist.“

Eine weitere Tatsachenverfälschung durch den Amtsrichter Herbst.

Im "offenen Brief" vom 15.05.2006 wird wieder festgehalten, dass mit Nichtwissen bestritten werden muss, dass Aeneas beschwerdefrei ist.

2)

Das geschilderte Verhalten der Mutter zeigt, dass sie möglicherweise aufgrund einer bestehenden psychischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Aeneas ordnungsgemäß zu betreuen und zu erziehen. Deshalb ordnete das Gericht mit Beschlusse vom 17. Februar 2005 an, zur Klärung der Frage, ob sie psychisch in der Lage ist, ihren Sohn Aeneas ausreichend zu erziehen und zu betreuen, ohne dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist, ein schriftliches psychologisches Sachverständigen Gutachten zu erholen.

Was festgehalten wurde im Offenen Brief vom 15.05.2006, ist der **Schriftsatz der „Eiligen Beschwerde“** vom 12. Oktober 2004. Damals hatte die Rechtsanwältin von Frau Heller (auf Seite 20 des Offenen Briefes vom 15.05.2006 zu finden) vorgetragen (wörtliches Zitat): „Mit Nichtwissen muß bestritten werden, daß Aeneas derzeit beschwerdefrei ist, da aufgrund der derzeit bestehenden Isolation von Aeneas gegenüber der Antragsgegnerin und sämtlicher weiterer Familienangehörigen pp. entsprechendes niemand antragsgegnerseits überprüfen kann. **Selbstverständlich würde es jedoch die Antragsgegnerin sehr freuen, so es denn so wäre!**“

Daß der von Richter Herbst genannte Offene Brief vom 15.05.2006 ein **Brief der Reihe der „Chronologie der Gerichtereignisse“** ist, wird ihm vielleicht nicht vollständig in der vollen Bedeutung der Tatsache zu Bewusstsein gekommen sein. Sonst hätte er sich vielleicht klar gemacht, daß die Öffentlichkeit seine Verdrehung noch besser bemerken wird, als sie es ohnehin durch die Beweisführung in den Offenen Briefen schon tut.

Chronologie bedeutet nämlich: Darstellung der geschichtlichen Ereignisse in ihrer zeitlichen Reihenfolge. Also fragt man sich natürlich, wenn eine Aussage in einer Chronologie steht, wann diese Aussage denn tatsächlich getätigt wurde und schliesst nicht vom Herausgabedatum der Chronologie auf das Datum der Aussage, wie Richter Herbst dies hier selbst tut.

Sie verstehen, Richter Herbst!

Wenn ein Richter solchermaßen die Tatsachen zu fälschen versucht, wie im vorliegenden Falle Richter Herbst durch in anderem Zusammenhang stehende Aussagen, dann ist er innerlich nicht mehr so ganz ruhig.

Wenn die Öffentlichkeit dies auch noch in dem Maße zu wissen bekommt, wie im Falle Heller, dann müsste dieser Richter bald aufgrund der zu erwartenden Kontrolle, die in einem Rechtsstaat zu üben ist, zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der „Druck von unten“ genug gross ist, daß der „Druck von oben“ ausgelöst wird.

Der Rechtsstaat Deutschland ist gefragt.

Die demokratischen Kräfte des Einzelnen sind gefragt. **Diese Sache hat politische Dimensionen.**

Doch vertiefen wir uns weiter in das Werk von Richter Herbst:
Auch der nächste pseudo-logische Schluß des Richters Herbst sticht dem rechtlich Versierten ins Auge: Er begründet den Beschluß vom 17.02.2005 mit den genannten Faschziten aus dem **August** und **Oktober 2005** und mit Ereignissen aus dem Jahre 2006. Da kommt die Chrono-Logik (Zeit-Logik; Chronos, griech.: die Zeit) gerichtlicherseits wieder durcheinander...: Weil jemand sich in der Vergangenheit so oder so verhalten hat, tat ich in der Vor-Vergangenheit das und das, so die richterliche Chrono-Un-Logik....

002 7 00940/04

- 10 -

Die Mutter verweigerte eine Untersuchung durch den Sachverständigen Grundsätzlich kann zwar niemand gezwungen werden, sich psychiatrisch oder psychologisch untersuchen zu lassen und zu diesem Zweck bei einem Sachverständigen zu erscheinen (vgl. OLG Frankfurt, FamRZ 2011, 638, 639 mit weiteren Nachweisen). Dies hindert den Richter jedoch nicht daran, das Verhalten der Mutter nach den Grundsätzen der Beweisvereitelung zu beurteilen. Die Mutter bestreitet psychisch krank zu sein. Es bestehen jedoch für eine psychische Erkrankung der Mutter erhebliche Anhaltspunkte und zwar nicht nur aufgrund ihres bereits geschilderten Verhaltens, sondern auch aufgrund des Umstandes, dass sie ihren Sohn bis heute nicht besucht hat.

Daß man sich weigert, wenn man so vernünftig und umsichtig ist, wie Frau Heller, einer Un-Logik von falschaussagenden und beweisignorierenden Richtern zu folgen, ist...logisch. Also machen wir Frau Heller bestimmt keinen Vorwurf, sondern sind ihr dankbar, daß sie uns die wahren Verhältnisse in Bamberg durch ihre leidensvolle Geschichte vor Augen führt!

Machen wir ihr keinen Vorwurf und schützen wir Aeneas.

Die „erhebliche(n) Anhaltspunkte“ „für eine psychische Erkrankung der Mutter“ auf Seite 10 sind in Tat und Wahrheit das Verhalten eines höchst mündigen Menschen, der gut recherchiert hat, aus der Vergangenheit lernt und sich für die Zukunft einsetzt:
„Erneute Falschgutachterei, Psychiatrisierung und ewiger Abschied von meinem Kind? Nein danke. Ich lerne aus den Fällen Erfurt, Haase, Gebara“, so der Schluß von Frau Heller.

Richter Herbst hatte es sich durch den Kopf gehen lassen: Man könnte Frau Heller entmündigen. Dann wäre man die Öffentlichkeit los.

Das Gegenteil geschah: die Öffentlichkeit wehrte sich immer mehr für Frau Heller. Die Falschzitate von Richtern wurden in der Öffentlichkeit herumgereicht.

Man konnte es zunächst nicht glauben. Man wollte es nicht glauben. Und doch musste man es

– nein, nicht **glauben** – nein, man konnte es **wissen**:

Der Deutsche Rechtsstaat ist nicht in Bamberg.

In Bamberg gilt das Recht des Stärkeren, des Mächtigeren.

Die Beweise, die Frau Heller dafür erbringen kann, sind zu deutlich, als daß man es nicht wissen könnte – wissen müßte.

Nun, was tut man, wenn man einen Menschen der Lüge überführt? Traut man ihm dann noch? Richter Herbst hatte nicht beweisen können, daß er Frau Heller und die Menschen, die sich für sie einsetzen, oder die Beweise, die sie vorlegten, in irgendeiner Weise ernst genommen hatte. Das Gegenteil war der Fall. Der Schluß, den Frau Heller daraus zog, war: „**Ich muß meinen Sohn mittels der Öffentlichkeitsarbeit zu mir holen. Ich kann nicht zu ihm gehen.**“

Diese noch verschlimmerte Situation für Frau Heller (sie hatte aus Deutschland fliehen müssen, weil sie mit der Psychiatrisierung und Entmündigung bedroht wurde) musste für Frau Heller ein noch stärkeres Motiv bilden, freundlichen Besuchsverlockungen widerstehen zu können.

.....**Richter Herbst war allerdings fähig**, gegenüber Joumana Gebara einer weiteren betroffenen Mutter, (aus deren Buch „Nicht ohne meine Kinder“ man auch viel über die Methoden von Richter und Jugendamt lernen kann) **zu äussern, es würde gar kein Entmündigungsverfahren gegen Frau Heller existieren** (siehe Offener Brief vom 27. Mai 2006).

Dieses durch das Verhalten des Amtsrichters Herbst (der das Entmündigungsverfahren gegen Frau Heller angeregt hatte; siehe Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Amtrichters Herbst“ auf www.petra-heller.info) noch verstärkte Motiv für die Vorsicht (Richter Herbst nennt die Vorsicht übereinstimmend mit der Terminologie von Jugendamt und Dipl.-Psych. Jäger „Verweigerungshaltung“) von Frau Heller führt Richter Herbst nun Ende Seite 10 seines Beschlusses als Bestätigung eines „Vorwandes“ von Frau Heller an.

So wie Richter Herbst eine Sache nennt, so ist sie schon lange nicht mehr in diesem Verfahren. Auch dies eine bewusste Anwendung von tatsachenverfälschenden Mitteln: Die Dinge umbenennen.

Das wirkt natürlich auf das Bewusstsein des Lesers, wenn er es nicht ganz genau nimmt. Wir aber nehmen es genau, Richter Herbst.

Was volle menschlich gesunde Berechtigung hat, wird für „übersteigerte Egozentrik“ (so Richter Dr. Lassmann in seiner Entmündigungsverfügung vom 10.11.2005) erklärt.

Wir geraten immer mehr in einen echten Kriminalroman hinein, dessen Spielfiguren **wir** sind.

**Wir haben aber den grossen Vorteil:
Wir sind viele.
Kein einsamer Held.**

**Mit Ausnahme von Frau Heller und Aeneas.
Sie haben alles verloren, was Sie glücklich machte.
Die Möglichkeit, den Beruf auszuüben.
Alle Anerkennung und Achtung.
Das zuhause.
Die Familie.
Die Mutter.
Das Kind.**

**Wir haben recherchiert.
Wir müssen nur noch das Urteil fällen.
Aber dafür braucht es noch etwas:
**Unsere Teilnahme.
Unsere Anwesenheit.
Unsere Präsenz.
Diesmal in Bamberg selber.
Am 1. und 2. Juni.****

**Wenn wir viele sind, fällen wir das Urteil,
dann sind wir Richter.
Sind wir wenige, so können wir vielleicht noch
Zeugen sein einer weiteren Ungerechtigkeit.**

**Wir können unsere Rolle wählen.
Ein jeder wähle seine Rolle und schliesse sich uns an.**

**Wir bitten Euch:
Nehmt Eure Kameras
und Aufnahmegeräte mit.
Auch sie können viel bezeugen.
Wir bitten Euch, informiert
Amnesty International Schweiz,
Deutschland und Österreich
über diese kommenden
Veranstaltungen.
Je mehr Menschen dort anrufen
oder hinschreiben, desto grösser
wird die Wirkung sein.**

Die Gruppen von Amnesty International Österreich:

AMNESTY INTERNATIONAL Österreich
Herrn Generalsekretär Heinz Patzelt
Moeringgasse 10
1150 Wien

Gruppe 90 Feldkirch – Bludenz
Katharina Lins, Reichshofstraße 6,
6841 Mäder
Tel 05523-58127 oder
05572-25108. e-mail: amnesty90@gmx.at

ai Hörbranz
Irmgard Haller (Gruppensprecherin)
Im Ried 5
6912 Hörbranz
Tel: 05573-85008

Ai Mondseeland Franz Staudinger, Betriebswirt
& Margarete Staudinger, Hausfrau
in der Gegend 29, 4894 Oberhofen,
06213-7107, ai-gruppe105@amnesty.at

Maria Lametschwandner, Bankangest.
Werner Inmann, Programmierer
Strindbergstrasse 6, 5310 Mondsee, 06232/321611,
werner.inmann@aon.at
maria.lametschwandner@aon.at

Gertraud Lettner, Schülerin
Innerschwand 23
5311 Loibichl
06232/3068
lettner_gertraud@yahoo.de

Walter Resch,
Buchhalter 4882 Oberwang 13
06233/8484, mdv-office@aon.at
Unterstützung bei Öffentlichkeitsaktionen

Katharina Mörtl
Kirchengasse 10
5310 Mondsee
0664/7800227 katharinamoertl@yahoo.de

Eugen Schumacher
Lohen 61,
4880 St. Georgen
07667/ 8773, schumieu@eunet.at

Marianne Kapp
A-8700 Leoben
Tel +43-03842-28264
ai-leoben@amnesty.at

Felix Leukermoser
Schneibenschlag 18
5242 St. Johann/Walde
0664/2419798
felix.leukermoser@utanet.at

Monika Zöbl
Schlaugenham 24
4902 Wolfsegg
Tel: 07676/7719
team@amnesty-voecklabruck.org

Regina Wendtner
Innerschwand 194
5311 Loibichl
0662/5350
regina.wendtner@gmx.at

Marianne Kapp
A-8700 Leoben
Tel +43-03842-28264
E-mail: ai-leoben@amnesty.at

Maria Lametschwandtner
Werner Inmann
Strindbergstrasse 6
5310 Mondsee
06232/321611
werner.inmann@aon.at
maria.lametschwandtner@aon.at

Dr. Norbert Riccabona
Wollbell 34
6094 Axams
norbert.riccabona@moz.ac.at

Clemens Teutsch
Kreuzmoos 20a
6094 Axams
clemensteutsch@yahoo.de

Sr. Doris Maringele
Mailsweg 2
6094 Axams
sr.doris@tsn.at

Konrad Piok
Hans-Leitner-Weg 2a
6094 Axams
k.piok@elisabethinum.at

Andrea Kuen
Unterer Feldweg 15
6091 Götzens
a.kuen@tsn.at

Hazel Zeiner
Birga
6091 Birgitz
hazelzeiner@yahoo.de

Elfriede Strigl
Lizumstraße 30
6094 Axams

amnesty international Österreich
Netzwerk Frauenrechte
Moeringgasse 10
A 1150 Wien
Tel +43-1-78008-0
Fax +43-1-78008-44
frauenrechte@amnesty.at

Die Gruppen von Amnesty International Schweiz:

Aarau
Marjan Rossow, 056 441 95 74
E-Mail kontakt@amnesty-aarau.ch
[>>](http://www.amnesty-aarau.ch)

Jugendgruppe Baden
Comelia Schmalz, Tel. 044 240 55 52, 078 769 08 89
E-Mail kontakt@amnesty-baden.ch

Jugendgruppe Aarau
Sarah Lehmann, Tel. 062 723 44 07, 076 404 35 18
E-Mail ai_jugendgruppe_aarau@yahoo.de

Frauengruppe Bern
Anja Wanner
E-Mail anja1983@gmx.ch
[>>](http://www.ai-frauen.ch/Bern)

Aaretal
Anna Jossi, Tel. 031 721 91 83
E-Mail info@amnesty-aaretal.ch
[>>](http://www.amnesty-aaretal.ch)

Uni Bern
Matthias Möckli, Tel. 078 689 03 30
E-Mail amnesty@students.unibe.ch
[>>](http://www.amnestyunibern.ch)

Baden
Paul D. Reigrotzki, Telefon 056 – 221 02 02
E-Mail p.reigrotzki@bluewin.ch

Jugendgruppe Bern
Rahel Grossniklaus, Tel. 031 781 21 28
E-Mail rahelg@gmx.ch

Amnesty International, Gruppen Basel
Postfach 1093, 4001 Basel, Tel. 061 281 20 90 (Tel./Fax)
E-Mail amnesty@amnesty-basel.ch
[>>](http://www.amnesty-basel.ch)

Amnesty Students Basel
E-Mail info@amnestystudentsbasel.ch
[>>](http://www.amnestystudentsbasel.ch)

Jugendgruppe Basel
Stefanie Knecht
E-Mail stefanie_knecht@hotmail.com

Bern-Bümpliz
Patrick Ryf, Tel. 031 351 22 35
E-Mail patryf@datacomm.ch
Bienne
Sophie Dumortier, Tel. 032 484 02 30

Bülach
Gabi Schuler, Tel. 044 814 34 11

Burgdorf
Aukje Sijtsma, Tel. 034 423 37 72
E-Mail aukje.sijtsma@besonet.ch

Frauenfeld
Isa Hasler, Tel. 071 622 50 79
E-Mail isabella.hasler@freesurf.ch

Freiburg
Rudolf Oeschger, Tel. 026 424 57 20

Fribourg
Guido Biscontin, Tel. 026 402 47 22, 078 612 01 12
E-Mail g.biscontin@email.it
[>>](http://www.amnesty-broye.ch)

Freiburg Uni
Amanda Willi, E-Mail: amanda.willi@unifr.ch
Caterina Pedrioli, E-Mail: caterina.pedrioli@unifr.ch
[>>](http://www.amnesty-unifr.ch)

Jugendgruppe Freiburg
Laura Perler
E-Mail lauraperler@hotmail.com

Fricktal
Claudia Järmann, Tel. 061 851 44 22
www.amnesty-fricktal.ch
E-Mail amnesty.fricktal@bluewin.ch

Gays & Lesbians
Hans Markus Herren, Tel. 032 724 24 86, 076 396 44 84
E-Mail info@queeramnesty.ch
[>>](http://www.queeramnesty.ch)

Amnesty International, groupes de Genève,
case postale 6224, 1211 Genève 6
Tel. 022 735 85 00, Fax: 022 700 51 46
E-Mail info@amnestygeneve.ch
[>>](http://www.amnestygeneve.ch)

English-speaking group of Geneva
Don Fillinger
E-Mail donfil@bluewin.ch
[>>](http://www.amnestygeneve.ch)

Groupe Université
Arnaud Moutinot, Tel. 076 526 52 13

Luzern, Stadt
Nathalie Ehrenzweig, Tel. 041 260 62 01
E-Mail info@amnesty-luzern.ch
[>>](http://www.amnesty-luzern.ch)

Regionalkoordination Innerschweiz
Christine Vonarburg
E-Mail c.vonarburg@curaviva.ch

Jugendgruppe Luzern
Rahel Schärli, Tel. 041 460 24 30, 079 721 06 26
E-Mail schaerli_rahel@hotmail.com

Chur
Monica Capelli
E-Mail monica.capelli@spin.ch

Jugendgruppe Chur
Graziella Howald
E-Mail graziellah@gmx.ch

Davos-Klosters
Truus van Essel, Tel. 081 416 11 29
E-Mail tvanel@freesurf.ch

Immensee
Peter Leumann, Tel. 041 850 19 87
E-Mail peter.leumann@gmx.ch

Regionalkoordination Innerschweiz
Christine Vonarburg
E-Mail c.vonarburg@curaviva.ch

Jura
Pierre Broglin, Tel. 032 422 65 51 (privé)
E-Mail pierre.broglin@bluewin.ch

Kandertal
Margrit Zurbrügg, Tel. 033 671 34 80
Balmhornweg 4 – 3714 Frutigen
E-Mail mzurbrugg@gmx.ch

Davos-Klosters
Truus van Essel, Tel. 081 416 11 29
E-Mail tvanel@freesurf.ch

Fribourg – Broye – Vully
[>>](http://www.amnesty-fribourg.ch)

Montagnes Neuchâteloises
Annie Clerc, Tel. 032 926 40 55
E-Mail annie.clerc@cifom.ch

Nyon-La Côte
Cedric Bosson, tél: 022 – 362 40 06 ou 079 – 358 85 92
e-mail c.bosson@mac.com

Langnau
Laurent Moor, Tel. 034 496 89 39 (P), 034 496 77 55 (G)
E-Mail notariat@dplanet.ch

Luzern, Region
Bruno Kühne, Tel. 041 484 37 67
E-Mail k-bruno@bluewin.ch
[>>](http://www.ai42.ch)

Montagnes Neuchâteloises
Annie Clerc, Tel. 032 926 40 55

E-Mail amnesty_unige@yahoo.fr
[>>](http://www.asso-etud.unige.ch/amnesty)

Groupe Genève Femmes
Muriel Luki, Tel. 078 776 70 24

Monthey
Joseph Calamo, Tel. 024 471 67 27
et Monique Lombardi: Tél. 024 – 477 16 61
E-Mail joseph-calamo@caramail.com
E-Mail grf@amnestygeneve.ch
[>>](http://www.amnestygeneve.ch)

Olten
Rainer Fischer, Tel. 062 752 33 49
E-Mail rainerfischer@hotmail.com
[>>](http://home.datacomm.ch/ai-olten)

Rapperswil
Priska Helbling, Tel. 055 212 67 17
E-Mail priskahelbling@freesurf.ch

Rorschach
Silvia Heuberger, Tel. 071 855 06 74
E-Mail silviaheuberger@hotmail.com

Sargans
Urs Steinemann, Tel. 081 302 40 20
E-Mail urs.steinemann@bluewin.ch

Schaffhausen
Jacqueline Brunner, Tel. 052 685 16 86
E-Mail j_brunner@gmx.ch

Schwyz
Erhard Jordi, Tel. 041 820 34 41
E-Mail erhard@tele2.ch

St. Gallen
Reto Moritzi, Tel. 071 311 22 57
E-Mail reto.moritzi@bluewin.ch

Wattwil-Toggenburg
Manfred Stettler, Tel. 071 993 25 91
E-Mail b.m.stettler@bluewin.ch

Will
Myrtha Gut, Tel. 071 983 17 32
E-Mail guthans@bluewin.ch

Winterthur
Kristine Gerge, 052 315 12 50
E-Mail kristine.gerge@vd.zh.ch

Hochschulgruppe Winterthur
Christoph Meier, Tel. 052 337 29 72
E-Mail meierchr@zhwin.ch
[>>](http://www.amnesty.zhwin.ch)

Thun-Interlaken
Ursula Stürmer, Tel. 033 345 19 21
E-Mail ursula@stuermer.ch

Zug
Natalie Meier
E-Mail natalie.meier@freesurf.ch

Lausanne, Amnesty Femmes
Vera Bustamante, Tél: 021 601 07 45
E-Mail vera.bustamante@gmx.net

E-Mail annie.clerc@cifom.ch

Nord-Vaudois
Danièle Vacheron, Tel. 024 441 43 08
E-Mail g.baudraz@hispeed.ch

Oberbaselbiet
Anna Greub, Tel. 061 921 22 02
E-Mail info@amnesty-oberbaselbiet.ch
[>>](http://www.amnesty-oberbaselbiet.ch)

Jugendgruppe Olten
Norina Stricker, Tel. 062 296 28 32
E-Mail norina@operamail.com

Rheintal
Jakob Buschor, Tel. 071 755 49 84
E-Mail jbuschor@bluewin.ch
[>>](http://www.amnestyrheintal.ch.vu)

Saanenland
Margrith Gimmel-Dauwalder, Tel. 033 744 97 71
E-Mail gimmel@kultursaanen.ch

Jugendgruppe Sargans
Esther Potztal estherpotztal@hotmail.com
und Sarah-Jane Vybiral sarahjaneyvibiral@hotmail.com

Schwarzenburg
Ursula Rageth Schwander, Tel. 031 731 20 63
E-Mail u.rageth@freesurf.ch

Solothurn
Ernst Vogt, Tel. 032 621 54 31
E-Mail amnesty_solothurn@gmx.ch
[>>](http://www.amnesty-solothurn.org)

Zürich
[>>](http://www.amnesty-zh.ch)
Infos zur aktiven Mitarbeit
Diana Rüegg
E-Mail dianarueegg@bluewin.ch

Hochschulgruppe Zürich
Markus Hänchen, Tel. P 044-321 67 53
G 044-632 03 62, E-Mail: hmarkus@student.ethz.ch
[>>](http://www.textmachina.unizh.ch/amnesty)

Jugendgruppe Zürich
Ivo Scherrer, Tel. 044 363 71 00
078 808 10 96
E-Mail ivo-ovi@gmx.ch

Valais Central
Yasmina Cordonier-Favre
e-mail
yasmina.cordonier@bluewin.ch

Frauengruppe Zürich
Katja Bärenfaller
E-Mail aifrauenzurich@hotmail.com
[>>](http://www.ai-frauen.ch/Zuerich)

Vevey
Jean-Pierre Briot, Tel. 021 921 87
78 079 477 04 10
E-Mail jp Briot@open-world.net

Ihre Einlassungen: hierzu sind widersprüchlich und nicht glaubhaft. Zunächst unterließ sie einen Besuch ihres Sohnes in der Universitätsklinik in Erlangen mit dem Hinweis, dass sie eine Vertrauensperson mitnehmen wolle. Als das Gericht mit Beschluss vom 15.02.2005 anordnete, dass sie zur Vorbereitung ihres Umgangs mit Aeneas ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Erlangen über die Modalitäten des Umgangs führen soll - dies wünschte auch Aeneas - und ihr gestattete, zu diesem Gespräch einen Geistlichen beizuziehen, verweigerte sie den Umgang bis heute mit der Behauptung, der das Kind behandelnde Arzt benutze das Gespräch, um sie zu psychiatrieren. Dass dies nur ein Vorwand war, zeigt auch, dass sie auch eine persönliche Einladung der Leiterin der Einrichtung der Geschwister-Gummi-Stiftung, ihren Sohn dort anlässlich seines Geburtstags zu besuchen, ausschlug, obwohl ihr sogar eine Beförderung durch die Einrichtung von Bamberg nach Kulmbach und zurück zugesagt wurde.

Nunmehr verweigert die Mutter den Besuch mit der Behauptung, sie befürchte, zwangsweise einem Sachverständigen vorgeführt zu werden, nachdem zwischenzeitlich das Amtsgericht - Vormundschaftsgericht - Bamberg mit Beschluss vom 10.11.2005 ein Betreuungsverfahren für ihre Person eingeleitet hat und die Akten Herrn Prof. Dr. Günther, Leiter der Nervenklinik Bamberg, zugeleitet hat, mit der Bitte, die Mutter zu untersuchen und ein Gutachten zur Betreuungsbedürftigkeit zu erstatten. Zur Erstellung des Gutachtens wurde die Mutter von dem insoweit delegierten Oberarzt Dr. Nieber bis heute noch nicht zur Untersuchung geladen, so dass eine etwaige Vorführung nicht im Raum steht. Eine solche Vorführung hat das Amtsgericht - Vormundschaftsgericht - Bamberg deshalb bisher auch nicht angeordnet.

Nicht nachvollziehbar ist schließlich, dass die Mutter die mehrfachen Bitten ihres Sohnes, es zu unterlassen, die Medien und damit die Öffentlichkeit unter Nennung seines Vornamens zu informieren und hierbei falsche Tatsachen zu verbreiten, völlig ignoriert. Er war deswegen in der Schule Feindseligkeiten und Hänseleien ausgesetzt, die Pflegefamilie Feindseligkeiten in ihrem sozialen Umfeld. Trotzdem breitet die Mutter weiterhin gegen seinen Willen auch sein Privatleben mit teilweisen falschen Behauptungen (vgl. Verfügung des Amtsgericht - Vormundschaftsgericht - Bamberg vom 10.11.2005) im Fernsehen und in den Print-Medien sowie in öffentlichen Briefen aus.

Aufgrund ihrer Weigerung, sich psychisch untersuchen zu lassen, kann der Punkt, ob die Mutter psychisch krank ist, vorläufig nicht geklärt werden. Dies ist aufgrund der oben geschilderten Umstände jedoch zu ihren Lasten zu werten, weil sie die diesbezügliche Feststellungslast für das

Mit welchen Mitteln arbeitet Richter Herbst? Der Beschluß von Richter Herbst datiert vom 29. Mai. Richter Herbst schreibt: „Zur Erstellung des Gutachtens wurde die Mutter von dem insoweit delegierten Oberarzt Dr. Nieber **bis heute noch nicht zur Untersuchung geladen, so daß eine etwaige Vorführung nicht im Raum steht.** Eine solche Vorführung hat das Amtsgericht – Vormundschaftsgericht – Bamberg deshalb **bisher** auch nicht angeordnet.“ **Zwei Tage später erfolgt die Ladung durch Dr. Nieber:**

Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. W. Günther
Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und
Psychosomatik
Nervenarzt – Psychotherapie - Geriatrie
Nervenklinik Bamberg
Betrieb der Sozialstiftung Bamberg
Postfach 2169 / 96012 Bamberg

St.-Getreu-Straße 14-18
96049 Bamberg
Tel.: (0951) Vermittl.: 954-0
Durchwahl: (0951) 954-11
Fax: (0951) 954-1107
E-mail: Psychiatrie@
Sozialstiftung-Bamberg.de
31.05.2006
dr.nieb-mo

Frau
Petra Heller
Greiffenbergstr. 33

96052 Bamberg

Sehr geehrte Frau Heller!

Da ich vom Amtsgericht Bamberg beauftragt wurde, über Sie ein Gutachten zu erstellen, möchte Sie bitten, sich am

Dienstag, den 13.06.2006, um 9.30 Uhr

in der Klinik bei mir zur Untersuchung einzufinden. Bitte melden Sie sich zunächst an der Pforte an und warten dort auf mich. Die Untersuchung kann bis 14,00 h andauern.

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich um sofortige Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. D. Nieber
Oberarzt der Klinik

Kann das ein Zufall sein?

Richter Herbst behauptete in seinem Beschluß vom 29. Mai also, Frau Heller wurde noch nicht geladen. Stimmt. Am 31. Mai erfolgte jedoch die Ladung. Man beachte den Eingangsstempel der Anwaltschaft von Frau Heller auf der ersten Seite des Beschlusses von Richter Herbst: **6. Juni. Die Ladung von Dr. Nieber erreichte Frau Heller sogar noch vor Eingang des Beschlusses. Mit Offenem Brief vom **5. Juni** beantworteten wir die Ladung von Dr. Nieber.**

Die Zwangsvorführung vor den Gutachter steht im Raum!

002 F 00940/04

- 12 -

Gegenteil trifft. Da es im vorliegenden Fall um die Wahrung des Kindeswohls geht, müssen ungeklärte Zweifel zu Lasten der Mutter gehen (vgl. OLG Koblenz, FamRZ 2000, 1233). Das Gericht geht daher davon aus, dass nicht auszuschließen ist, dass die Mutter psychisch krank ist.

Daran ändert auch die Vorlage des Gutachtens des Arztes Dr. Gmür vom 14.12.2005 nichts. Denn insoweit handelt es sich um ein Privatgutachten, das nicht auf objektiv festgestellten Tatsachen beruht, wie sie sich aus sämtlichen Aktenteilen ergeben, sondern auf Tatsachen, die die Mutter - selektiv - behauptete.

Seite 12 des Beschlusses :

Zitat Richter Herbst:

„Daran ändert auch die Vorlage des Gutachtens des Arztes Dr. Gmür vom 14.12.2005 nichts. Denn insoweit handelt es sich um ein Privatgutachten, das nicht auf objektiv festgestellten Tatsachen beruht, wie sie sich aus sämtlichen Aktenteilen ergeben, **sondern auf Tatsachen, die die Mutter – selektiv – behauptete.**“

Ein Hohn.

Vielleicht ein altes psychologisches Phänomen?:

Der, der Unrecht tut, hält einen Anderen nicht mehr für fähig,
daß der Andere rechtliche Mittel anwendet.

Aber Frau Heller wurde durch den Psychiater exploriert.

PD Dr. med. Psych. Gmür hatte Frau Heller persönlich untersucht, im Gegensatz zu den „Gutachtern“ Dr. Strauch (der Frau Heller nie untersucht hat und Aeneas nie gesehen hat und) und Prof. Rascher (der Frau Heller nie gesehen hat).

Es ist handelt sich also beim Gutachten Dr. Gmür um das erste aktuell und legal erstellte psychiatrische Gutachten über Frau Heller im ganzen Prozess überhaupt.

Dr. Strauch ist kein Facharzt für Psychiatrie.

Prof. Rascher, ist Kinderarzt und **kein Psychiater**.

Bei der Begutachtung und eingehenden Exploration der Mutter von Aeneas durch

Dr. med. PD Gmür

ist also erstmals im gesamten Verfahren ein Arzt tätig,

der die angemessene Kompetenz aufweist, ein psychiatrisches Gutachten überhaupt erstellen zu dürfen.

Wie selektiv Richter Herbst geurteilt hat, ist uns allen bewußt.

Es war uns nur nicht bewußt, daß die Lüge so offen sich darstellen würde.

Das "Gutachten" Jäger haben wir mit den 100 Seiten vom 13. Juni bereits widerlegt.

3)

Einer Rückführung des Kindes steht auch eine schwerwiegende Traumatisierung des Kindes durch jahrelang egozentrisches Verhalten der Mutter und den anschließenden völligen Kontaktabbruch im Wege. Nach dem ausführlichen und überzeugenden Gutachten der Sachverständigen Dipl.-Psychologin Isabella Jäger vom 22.04.2006 hat Aeneas eine hochambivalente, von massivsten Ängsten - auch Todesängsten - geprägte Beziehung zur Mutter, die sich in wiederholten Äußerungen widerspiegelt, die Mutter könne ihn entführen und ihm solange Medikamente geben, bis er sterbe. Die Sachverständige führt in ihrem Gutachten weiter aus, dass Aeneas hinsichtlich der Mutter einen völligen Vertrauensverlust erlitt und sie im hohen Maß als lebensbedrohliches Objekt wahrnimmt. So macht er die Mutter dafür verantwortlich, dass er nicht bei seinen Pflegeeltern verbleiben konnte, die er als seine Eltern bezeichnet und zu denen er eine tiefe, intensive Bindung aufgebaut hat. Bei einer gerichtlichen Aufhebung des Entzugs der Personensorge und der damit verbundenen Rückkehr

002 F 00940/04

- 13 -

in den Haushalt der Mutter wäre eine Gefährdung der kindlichen Entwicklung in Form einer erheblichen Verstärkung bereits vorliegender massivster kindlicher Belastungen und Ängste zu befürchten.

Richter Herbst führt das Argument der Angst vor der Mutter ins Feld. **Todesängste** sollen es sogar sein. Die Gehirnwäsche muß unglaublich schnell vorangegangen sein, wenn sich Aeneas' Verhältnis zu seiner Mutter von März 2006 bis Juni 2006 so erheblich geändert haben sollte: Noch im März hieß es in der Aktennotiz des Richters Herbst, daß Aeneas „möchte, dass seine Mutter ihn in der Einrichtung besucht. **Er wolle ihr zeigen, wo er lebt, insbesondere sein Zimmer.** Er wolle jedoch nicht, dass seine Mutter ihn außerhalb der

Einrichtung trifft.“ (Offener Brief vom 15. April 2006, Seite 13; Rubrik „Offene Briefe...“ auf www.petra-heller.info)

Wünscht sich ein von Todesängsten gepeinigter Mensch (ein hochintelligenter) den Kontakt zu seinem potentiellen Mörder?

Noch dazu, daß der Mörder wissen soll, wo man zu finden wäre für die Tat?

Für wie dumm wollen die Verantwortlichen die Öffentlichkeit verkaufen?

Die Verantwortlichen scheuen keine Mittel, die Mutter psychisch unter Druck zu setzen. Nur leider ist diese Mutter ebenso hochintelligent und läßt sich von solcher Psycho-Unlogik (im wahrsten Sinne des Wortes müsste man es Psycho-Terror nennen) nicht hemmen.

Lockmittel auf der einen, Psychoterror auf der anderen Seite,
dies also die Mittel, die hier angewendet werden.

Von wegen Todesängste: Wir erinnern uns:

Prof. Rascher behauptete diese Todesängste in seinem „Gutachten“ vom 18.08.2004 zum ersten Mal (Seite 10 des Gutachtens von Prof. Rascher; Offener Brief Nr. 7, Seite 7 und 8). Das Kind soll Todesängste gegenüber dem Vater empfinden (dies wird **von der Gegenseite behauptet**, nicht von der Mutter) – sie sollen durch die Mutter hervorgerufen worden sein.

Und dann, man stelle sich vor:

Der Kontakt von Aeneas zum leiblichen Vater wurde sehr schnell hergestellt
–Todesangst hin oder her.

Keine Bedenken von Seiten zusammenfassender „psychologischer Stellungnahmen“ wie nun von Frau Dipl.-Psych. Jäger gegen die Mutter und die Verwandtschaft (Offener Brief vom 13.Juni 2006, Seite 4 des „Gutachtens“ von Frau Dipl.-Psych. Jäger).

Man warf der Mutter also vor, solche Ängste vor dem Vater massiv beeinflusst zu haben.

Man nimmt der Mutter das Kind weg. Man stellt fest, daß es gesund ist und also nicht misshandelt worden sein kann (Prof. Rascher den Gesunderhebungen in seinem Gutachten vom 18.08.2004; Rubrik „Was der Gerichtsgutachter Prof. Rascher zu verantworten hat“ auf www.petra-heller.info).

Also muß man das Kind krank machen, um zu beweisen, daß es mißhandelt worden ist.

Man steckt es in die Psychiatrie, in eine „Schule für Kranke“ (Offener Brief Nr. 8, Seite 19)

Man tut alles, damit kein Kontakt zu der Mutter mehr hergestellt werden kann.

Man zensiert Briefe, die eine positive Gefühlsbindung aufrecht erhalten könnten (Rubrik „die Arbeit des Jugendamtes im Falle Heller“ auf www.petra-heller.info).

Man gestattet keine Zeugen bei Gesprächen zwischen Mutter und Kind (Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“ auf www.petra-heller.info oder Offener Brief vom 13. Juni, Seiten 9 bis 16 und 57/58).

Man verweigert einem vormals behandelnden Arzt, das Kind auf seinen Gesundheitszustand zu überprüfen (Offener Brief vom 25. März 2006, Seiten 6 und 7)

Man verweigert oder ignoriert alle Kompromissvorschläge von Seiten der Mutter.

Man leitet ein Entmündigungsverfahren gegen die Mutter ein (Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“ auf www.petra-heller.info).

Man weist das Angebot der Mutter, die medizinische Sorge möge dem Jugendamt zugesprochen ab.

Man ignoriert sämtliche Beweise.

Die Beweise für diesen Offenen Brief werden wir

in der Chronologie der Gerichtsergebnisse allesamt auf diesem Wege veröffentlichen.

4)

Zwischenzeitlich hat Aeneas seit seiner Inobhutnahme auch eine enge positive Bindung zu seinem leiblichen Vater aufgebaut. Die Mutter hat in der Vergangenheit den Umgang zwischen Vater und Sohn verhindert und bis heute eine strikt ablehnende Haltung gegenüber einem Umgangsrecht des Vaters eingenommen. Es ist zu befürchten, dass die Mutter bei einer Rückkehr ihres Kindes in ihren Haushalt diese für Aeneas positive Beziehung unterbindet und damit neue Spannungen in das Leben des Jungen bringt.

5)

Schließlich ist festzuhalten, dass der Junge selbst nicht in den Haushalt der Mutter zurückkehren will. Sowohl in den 2 Gesprächen mit dem Richter als auch mit der Sachverständigen Isabella Jäger und den Mitarbeitern der Einrichtung der Geschwister-Gummi-Stiftung erklärte er mehrfach, dass es sein größter Wunsch ist, wieder zur Pflegefamilie zurückkehren zu können. Eine Rückführung zur leiblichen Mutter gegen seinen Willen und ohne Aufarbeitung seiner massiven Traumatisierungen im geschützten Umfeld durch eine langfristige Psychotherapie ist nicht verantwortbar.

**Schließlich möchten wir festhalten:
Aeneas soll zu seiner Pflegefamilie zurückkehren können,
wenn er dies wirklich möchte.
Er soll dort in Ruhe leben können.**

**Die Mutter hat uns beauftragt, die Leser zu bitten,
die Pflegefamilie von Aeneas vor Anfeindungen zu
schützen, damit Aeneas gemäß seinem Wunsch – so es
denn seiner ist – dorthin zurückkehren kann.**

Das Gutachten Jäger behauptet solche Anfeindungen (Offener Brief vom 13. Juni 2006, Seite 77); www.petra-heller.info; Rubrik „Offene Briefe...“, auf Grund derer es nicht mehr möglich

gewesen sein soll, das Kind in der Pflegefamilie zu belassen (so die Jugendamtsleiterin des Stadtjugendamtes Bamberg, Frau Behringer-Zeis in ihrer Stellungnahme vom 14. März 2006; Offener Brief vom 15. April 2006, Seite 9)

Das Gericht übersieht nicht, dass die Herausnahme ihres Kindes aus ihrer Obhut eine die Mutter empfindlich treffende Maßnahme ist. Sie ist jedoch erforderlich, solange die Mutter nicht einsieht, dass ihr Kind gesund ist und sie

002 F 00940/04

- 14 -

nicht zur Klärung der Ursachen ihrer Fehleinschätzung und damit verbundenen mangelnden Erziehungsfähigkeit mitwirkt. Denn Aeneas, der körperlich gesund ist und nunmehr sehr gute schulische Leistung zeigt, hat einen Anspruch auf eine ungestörte, seinem Wohl entsprechende Entwicklung.

Die Voraussetzung für die Entziehung der Vermögenssorge nach § 1666, 1667 BGB liegen allerdings nicht vor. Die Entziehung der Vermögenssorge kommt nur dann in Betracht, wenn dem Sorgeberechtigten die Verletzung vermögensrelevanter Schutzpflichten und die Gefährdung des Kindesvermögens anzulasten ist. Dies ist hier weder behauptet noch erkennbar.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 94 Abs. 3 Abs. 2 KostO. Hinsichtlich der außergerichtlichen Kosten beruht sie auf § 13 a Abs. 1 Satz 1 VGG.


Herbst

Richter am Amtsgericht



den Gleichzeit der Ausfertigung
- mit der Urschrift
Bamberg, den 2. Juni 2006
Amtsgericht Bamberg

Hollfelder JHS
als Urkunde
der Geschäftsstelle

14 Seiten also aus der Hand des Richters Herbst, Amtsgericht Bamberg. Die Maßnahmen gegen Frau Heller und deren auf Unwahrheiten gestützte Begründungen werden ausführlich dargelegt. Die Beweise von Frau Heller werden ein weiteres Mal ignoriert. Ihr Verhalten wird für krankhaft erklärt, anstatt daß ein Richter ihr in seinem Beschluß zeigen würde, daß er sich

ihre Beweise durch den Kopf hat gehen lassen, sie für mündig nimmt, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist – in dubio pro reo; im Zweifelsfalle für den Angeklagten. Ein Richter der um sichtig, sorgfältig und menschlich korrekt urteilen würde, würde zumindest in diesem abschliessenden Urteil die Beweise von Frau Heller würdigen; ihre Einwände darstellen und zeigen, weshalb sie nicht zutreffen. Er würde zumindest auf den Ärztestreit bezüglich Borreliose eingehen und darlegen, weshalb die Aussagen von 9 Ärzten nicht zutreffen können; er würde eingehen darauf, daß das Münchhausen-by-proxy-Syndrom kein offiziell anerkanntes psychiatrisches Syndrom darstellt und daß der „Erfinder“ dieses „Syndromes“ zur Zeit sich vor Gericht verantworten muss für Falschaussagen, die unschuldige Mütter für Jahre ins Gefängnis gebracht hatten. Dieser menschlich orientierte Richter würde die Offenen Briefe beantworten. Er würde auf die Bitte der gequälten Mutter eine mündliche Verhandlung durchführen – auch in deren Abwesenheit. Ein solcher Richter wäre glaubhaft.

Zu einer solchen glaubhaften Darstellung würde auch der letzte Abschnitt von Seite 13 des Amtsrichters Herbst passen:

Das Gericht übersieht nicht, dass die Herausnahme ihres Kindes aus ihrer Obhut eine die Mutter empfindlich treffende Maßnahme ist. Sie ist jedoch erforderlich, solange die Mutter nicht einsieht, dass ihr Kind gesund ist und sie nicht zur Klärung der Ursachen ihrer Fehleinschätzung und damit verbundenen mangelnden Erziehungsfähigkeit mitwirkt.

Unter den jetzt herrschenden Umständen jedoch kann man diese Sätze niemals ernst nehmen, denn:

Die Ursachen der Einschätzung der Mutter sind die Schmerzen, die Aeneas – nicht nur ihr gegenüber, sondern auch vor anderen Zeugen wie der Hausärztin – geäußert hatte. Es sind die Ärzte, die sie beraten hatten. Es ist die Tatsache, daß sie selbst auf Grund der Langzeitantibiose gesund wurde und aus dem Rollstuhl herauskam. Es sind die Erfahrungen der Borreliosespezialisten, unter ihnen beispielsweise Dr. Jones, der über 8000 Kinder mit der Langzeitantibiose gesund gemacht hatte. Es sind die Laborwerte von international anerkannten Fachlabors.

Einsehen kann man nur etwas, was entweder durch Denken nachvollziehbar ist oder was im Bereich der Erlebbarkeit liegt. Aeneas wurde der Mutter entzogen. Sie kann nicht erleben, daß er gesund ist.

Die „Beweise“, die Prof. Rascher für die Gesundheit von Aeneas geliefert hatte, waren äusserst mangelhaft. Zudem war Prof. Rascher wegen seiner verleumderischen Äusserungen als

Gerichtsgutachter gegen Frau Heller sowieso nicht mehr glaubwürdig. Die Analyse seiner Stellungnahmen zeigt zu deutlich, daß man es nicht mit nachvollziehbarer Vorgehensweise zu tun hat (Rubrik „Was der Gerichtsgutachter Prof. Rascher zu verantworten hat“ auf www.petra-heller.info).

Wir fordern die sofortige Herausgabe von Aeneas an die Familie Heller und deren Entschädigung für die materiellen und seelischen Entbehrungen der letzten anderthalb Jahre.

Wir fordern die Absetzung des Amtsrichters Herbst aus seinem Amt.

Wir fordern die Bildung einer Bundesbehörde

Dieses Schreiben werden wir allen uns zugänglichen Medien und Amnesty International zukommen lassen. Kopien ergehen an politische Parteien, Menschenrechtsorganisationen, öffentliche Institutionen sowie Privatpersonen.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am 24. Juni 2006 in Bamberg auf der Oberen Brücke vor dem Alten Rathaus statt.

Alle, die sich mit Aeneas und den Kindern anderer unrechtmässiger Sorgerechtsentzüge solidarisieren.

Name	Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift

Peta Heller